



Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover



Der Regionspräsident

Service/Team	Fachbereich Schulen
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 18
Ansprechpartner	Hilger von Elmendorff
Mein Zeichen	40.03
Durchwahl	(0511) 616- [REDACTED]
Telefax	(0511) 616- [REDACTED]
E-Mail	Gremien.Schulen @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 02.11.2023

Einladung zur Wahlversammlung – Regionselternrat Förderschulen

Sehr [REDACTED]

in diesem Jahr wird der Regionselternrat neu gewählt. Sie wurden als Delegierte / Delegierter benannt. Daher möchte ich Sie mit diesem Schreiben zur Wahlversammlung einladen.

Die Wahl zum Regionselternrat findet für Sie als Delegierte bzw. Delegierter einer [REDACTED] am

Montag, den 20.11.2023, [REDACTED]
im Regionsgebäude, Sitzungssaal [REDACTED]
Hildesheimer Straße 18, in 30169 Hannover

statt. Zu dieser Wahlversammlung lade ich hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Unterrichtung über das Wahlverfahren
3. Wahl des Wahlvorstandes
4. Wahl der Mitglieder für den Regionselternrat

Die Grundlage für die Wahl ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) in der zurzeit gültigen Fassung. Für den Regionselternrat ist das Wahlverfahren nach § 97 Abs. 3 NSchG anzuwenden.

Es werden für die Schulformen in öffentlicher Trägerschaft mit

4 bis 9 Schulen	3 Mitglieder
10 bis 24 Schulen	4 Mitglieder

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



25 und mehr Schulen	5 Mitglieder
---------------------	--------------

des Regionselternrates und eine gleiche Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern gewählt. Für die Schulen in freier Trägerschaft wird je Schulform ein Mitglied und Stellvertretung gewählt.

Zu Beginn der jeweiligen Wahlveranstaltung tragen sich alle Anwesenden in eine Anwesenheitsliste ein. Diese sind nach den jeweiligen Schulformen aufgeteilt.

Die Delegierten einer Schulform wählen aus Ihrer Mitte jeweils für Ihre Schulform die erforderliche Anzahl von Mitgliedern und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen. Sofern keine geheime Wahl mit Stimmzetteln verlangt wird, kann durch Handaufheben gewählt werden. Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stimmenzahl besetzt. Bei gleicher Stimmenzahl ist eine Stichwahl vorzunehmen.

Das aktive Wahlrecht kann nur in der Wahlversammlung ausgeübt werden. Abwesende Delegierte sind wählbar, wenn deren Einverständnis dem Wahlvorstand schriftlich vorliegt. Nach § 91 Abs. 1 Satz 2 NSchG sind die Erziehungsberechtigten nicht wählbar, die an der Schule tätig sind oder die Aufsicht über die Schule führen.

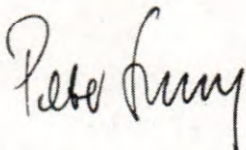
Die Wahlen finden am 20.11.2023 in folgender Reihenfolge statt:

- **Schulformen Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsbildende Schulen um 17:30 Uhr**
- **Schulformen Gesamtschulen, Förderschulen, Oberschulen und Hauptschulen um 19:00 Uhr**

Nehmen nicht mehr als drei Wahlberechtigte an den Wahlversammlungen teil oder ist niemand von ihnen bereit, sich wählen zu lassen, wird die Einladung einmal wiederholt (29.11.2023). Die Wahl unterbleibt (endgültig), wenn erneut weniger als drei Erziehungsberechtigte erscheinen.

Die konstituierende Sitzung des Regionselternrates (Wahl des Vorstandes) findet am 12.12.2023 statt. Die Einladungen werden den gewählten Mitgliedern nach der Wahl ausgehändigt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Peter Stauß
Leitung Fachbereich Schulen